

Leitfaden Schüler/innen an die Hochschulen Johannes-Kepler-Universität Linz

1. Schulleitung

unterschreibt das Antragsformular der Schülerin/des Schülers.

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß §45 Abs.4 SchUG und BMUK-GZ 10.060/16-l/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: <http://www.oezbf.at/sandhos>)

2. Schüler/in

übermittelt das Antragsformular, die Vereinbarungserklärung und das Motivationsschreiben an das ÖZBF – per E-Mail: info@oezbf.at oder Fax: +43 0662 439581-310 oder postalisch: ÖZBF, Schillerstr. 30/Techno 12, 5020 Salzburg (Download Formulare: <http://www.oezbf.at/sandhos>).

Hinweis: Das ÖZBF bietet im Rahmen des Programms „Schüler/innen an die Hochschulen“ ein Mentoring durch bereits erfahrene Studierende an (begrenzte Teilnehmer/innenzahl; nicht an jedem Hochschulstandort möglich). Bei Interesse bitte E-Mail an info@oezbf.at

3. ÖZBF

nominiert die Schülerin / den Schüler für die Johannes-Kepler-Universität Linz (Schüler/in erhält Bestätigung per E-Mail).

4. Schüler/in

Schüler/in schreibt sich an der Johannes-Kepler-Universität Linz als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student ein (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden).

1. Erfassung der persönlichen Daten unter <https://www.jku.at/content/e262/e244/e127712/e131652>
2. persönliche **Einschreibung im Zulassungsservice:** Vorlage von Reisepass bzw. Staatsbürgerschaftsnachweis in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis im Original, Sozialversicherungsnummer und Matrikelnummer

WO: Zulassungsservice, Bankengebäude/1. Stock, 4040 Linz – Ansprechpartnerin: Karina Schinnerl, [kari-na.schinnerl@jku.at](mailto:karina.schinnerl@jku.at) , 0732/24 68-3270)

Hinweis: Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für das Programm „Schüler/innen an die Hochschulen“, aber spätestens bis 30.04. (Sommersemester) und 30.11. (Wintersemester) muss die Inskription abgeschlossen sein. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass der möglichst frühe Eintritt in die Lehrveranstaltungen – rechtzeitig zu Beginn des Hochschulseesters – für einen guten Abschluss derselben von entscheidender Bedeutung sein kann.

5. Schüler/in

übermittelt dem ÖZBF nach der absolvierten Lehrveranstaltung das Zeugnis.